

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.439.167

Wien, am 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Amesbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. **2799/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ansiedelung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5, 9 bis 12:**

1. *Gibt es bereits konkrete Vorhaben, nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten im Ihrem Vollzugsbereich in der Steiermark oder in anderen Bundesländern anzusiedeln?*
2. *Wenn ja, wie gestalten sich diese Vorhaben konkret?*
3. *Wenn ja, in welche Bundesländer sollen nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten ausgelagert werden?*
4. *Wenn ja, bis wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?*
5. *Wenn ja, welche Gesichtspunkte liegen diesen Vorhaben zu Grunde?*
9. *Welche nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten aus Ihrem Vollzugsbereich kommen für eine Ansiedelung in strukturschwachen Regionen in Betracht?*

- 10. Welche strukturschwachen Regionen werden von Ihrem Ressort für eine Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten in Betracht gezogen?*
- 11. Gibt es in Ihrem Vollzugsbereich laufende Gespräche mit den Bundesländern über die Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten?*
- 12. Wenn ja, mit welchen Bundesländern und wie gestalten sich diese Gespräche konkret?*

Seitens des Bundeskanzleramts gibt es derzeit keine konkreten Vorhaben, nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten in der Steiermark bzw. in anderen Bundesländern anzusiedeln. Entsprechend dem Regierungsprogramm werden im Falle einer Neuerrichtung einer Dienststelle alle notwendigen Schritte unter Einbeziehung der Stakeholder gesetzt.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

- 6. Wie sieht der weitere Fahrplan Ihres Ressorts zur im Rahmen des Regierungsprogramms angekündigten Prüfung aus und wer führt diese durch?*
- 7. Welche Eckpunkte sollen in diese Prüfung miteinbezogen werden?*
- 8. In welcher Form sollen die Ergebnisse dieser Prüfung präsentiert werden?*

Im Regierungsprogramm ist festgelegt, dass die Ansiedlung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen geprüft wird. Die Aufgabenstellung ist in allen Facetten zu beleuchten und mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Anforderungen der Dienststellen zu beurteilen. Eine allgemeine Aussage kann somit nicht getroffen werden.

Auch der Bundesrat hat die Problemstellung eingehend und aus vielfältigen Perspektiven diskutiert. Der Bundesrat hat einen Gesetzesvorschlag 269/A-BR/2019 gemäß Art 41 Abs. 1 B-VG am 19. Dezember 2019 an den Nationalrat gerichtet. Entsprechend dem Vorschlag wird der Nationalrat ersucht, eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 zu beschließen, welche die Bundesministerinnen und -minister bei der Errichtung neuer Bundesdienststellen zu einer Prüfung verpflichtet, ob diese außerhalb der Bundeshauptstadt Wien angesiedelt werden können. Der Gesetzesvorschlag wurde am 10. Jänner 2020 dem Verfassungs-

ausschuss des Nationalrats zugewiesen, welcher die Vorberatung dazu noch nicht aufgenommen hat.

Sebastian Kurz

